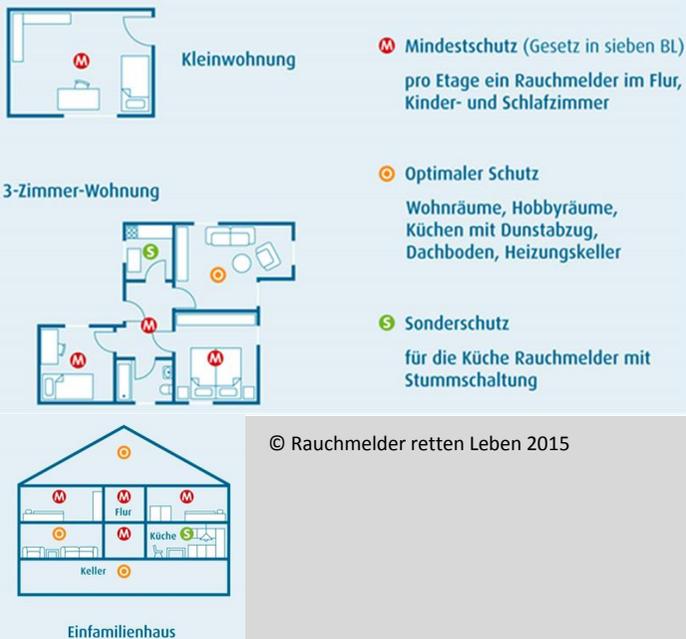


Rechtliche Grundlagen

Die Rauchwarnmelderpflicht wird in NRW durch den §49 der Landesbauordnung (BauO NRW) geregelt.

Zentrale Aspekte dieses Gesetzes sind:

- Fristen:
 - Für Neubauten ab dem 01.04.2013
 - Für bestehende Gebäude ab dem 31.12.2016
- Mindestforderungen der Überwachung
 - Schlafräume
 - Kinderzimmer
 - Flure, die als Rettungsweg für Aufenthaltsräumen dienen



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR

Welche Betriebsarten von Rauchwarnmeldern gibt es?

- **Batteriebetriebene Rauchwarnmelder:** Diese Art der Rauchwarnmelder ist mit fest verbauter oder wechselbarer Batterie erhältlich. Ein notwendiger Batteriewechsel wird mittels Signalton angezeigt. Sie bieten den Vorteil, dass keine zusätzliche Kabelverlegung notwendig ist.
- **230V- Rauchwarnmelder** Bei dieser Art muss jeder Melder an eine 230V-Stromversorgung angeschlossen werden und zusätzlich über eine Notstromversorgung verfügen. Bei der jährlichen Wartung muss der Melder mit beiden Stromversorgungen geprüft werden.

Worauf ist beim Kauf zu achten?

Rauchwarnmelder müssen in Deutschland nach DIN EN 14604 zertifiziert sein und das CE-Zeichen vorweisen.



Rauchmelder mit einer fest verbauten Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer und einer Prüfung auf Langlebigkeit, die Reduktion von Fehlalarmen und erhöhte Stabilität sind mit dem unabhängigen Qualitätszeichen „Q“ gekennzeichnet.



www.rauchmelder-lebensretter.de

Weitere Informationen unter:
www.rauchmelder-lebensretter.de



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR



www.rauchmelder-lebensretter.de

Information der
Feuerwehr Mülheim an der Ruhr



Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz



Was muss beim Anbringen von Rauchwarnmelder beachtet werden?

In Räumen mit einer Fläche von bis zu 60m² ist in der Regel ein Rauchwarnmelder ausreichend. Bei einer größeren Grundfläche muss die Anzahl der Rauchwarnmelder angepasst werden.

Die maximale Einbauhöhe ist auf 6m beschränkt und es bedarf einer Anordnung in Ebenen, wenn diese überschritten wird.

Rauchwarnmelder sollten außerdem mittig an der Zimmerdecke befestigt werden und einen Abstand von mindestens 50cm zur Zimmerwand haben.

Welche Arten von Rauchwarnmeldern werden unterschieden?

• Einzelmelder:

Bei Einzelmeldern alarmiert lediglich der Rauchwarnmelder, der von einem Brandereignis betroffen ist

• Vernetzte Rauchwarnmelder:

Bei der Verwendung von vernetzten Rauchwarnmeldern wird das akustische Signal an alle Rauchwarnmelder oder eine zentrale Stelle übermittelt.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Vernetzung der Rauchwarnmelder untereinander nur für eine Wohneinheit erfolgen sollte. Eine Vernetzung in einem Mehrfamilienhaus über alle Wohneinheiten wird durch die Feuerwehr nicht empfohlen



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR

Rechte und Pflichten des Eigentümers /Vermieters

Anschaffung und Installation:

Für die Anschaffung und Installation der Rauchwarnmelder ist in NRW der Eigentümer zuständig. Jedoch muss dieser nur den Grundschutz sicherstellen und ist nicht verpflichtet Zusatzausstattung, wie z.B. Rauchwarneinrichtungen für Gehörlose, bereitzustellen.

Die entstehenden Kosten für die Installation kann der Eigentümer im Rahmen der Modernisierungskosten (insgesamt maximal 11% jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten) auf den Mieter umlegen.

(vgl.: www.mbwsv.nrw.de/service/Rauchwarnmelder_FQs/index.php#top)

Wartung und Instandhaltung:

Die Wartungspflicht kann durch den Eigentümer an den Mieter übertragen werden. Dies entlässt ihn aber nicht vollständig aus der Haftung, da er durch die Verkehrssicherungspflicht haftbar bleibt. Entscheidet sich der Eigentümer dennoch die Wartungspflicht vertraglich an den Mieter zu übergeben, hat er zu prüfen, ob der Mieter in der Lage ist diese Aufgabe zu übernehmen. Übernimmt der Eigentümer die Aufgabe selbst, so kann er bei entsprechender mietvertraglicher Vereinbarung die entstehenden Kosten ebenfalls auf den Mieter umlegen (Nebenkosten – Betriebskosten).



FEUERWEHR MÜLHEIM AN DER RUHR

Rechte und Pflichten des Besitzers/Mieters

Anschaffung und Installation:

Durch den Mieter bereits installierte Rauchwarnmelder dürften weiter genutzt werden, es obliegt jedoch dem Eigentümer zu entscheiden, ob er dieses tun möchte.

Wartung und Instandhaltung:

Für den Batteriewechsel und somit für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ist der Mieter verantwortlich.

Die entstehenden Kosten trägt der Besitzer selbst. Ist dem Besitzer vertraglich die Wartung übergeben, muss er jährlich eine Wartung jedes Rauchwarnmelders durchführen.

Bestandteile der Wartung von Rauchwarnmeldern

- ➔ Sichtprüfung (Rauchöffnungen frei, Beschädigungen, etc.)
- ➔ Umgebung von 0,5m um den Rauchwarnmelder von Hindernissen freihalten
- ➔ Betätigen der Test-/Prüftaste

Impressum

Herausgeber:

Feuerwehr Mülheim an der Ruhr

Foto:

Feuerwehr Mülheim an der Ruhr /Marc Stier

www.feuerwehr-muelheim.de



Feuerwehr Mülheim an der Ruhr